



Schaffhausen, 16. August 2006

Bundesamt für Kommunikation
Radio und Fernsehen
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Vernehmlassungsantwort neues RTVG Art. 33, Abs. 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Schaffhauser Radio RaSA ist das kleinste nicht gewinnorientierte Radio der Unikom – Vereinigung. Alljährlich ist für uns ein «Überlebenskampf» angesagt, da wir bisher vom Sponsoring nicht profitieren konnten. Grund dafür ist, dass unser Betriebskoordinator, unser einziger bezahlter Angestellter, mit grundsätzlichen Radio- und Betriebsabläufen absorbiert ist. Somit waren wir bisher immer damit beschäftigt uns knapp über Wasser zu halten indem wir uns finanziell auf die Mitgliederbeiträge und einen Schönwetter-Openairtag verlassen mussten. Also immer den «Knüppel-im-Genick» zu spüren. Unsere aktiven SendungsmacherInnen zeigen uns aber, dass wir eine interessante Plattform bieten, die zu füllen einem Bedürfnis entspricht.

Nun kommen wir erstmalig in die Lage mehr Arbeitsstellenprozente zu schaffen und somit eine zweite Person einzustellen, die sich hauptsächlich mit Sponsoring-angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen wird. Wir erwarten einiges von dieser neuen Arbeitskraft und wären erstmalig in der komfortablen Lage Schulden abzutragen und anschliessend technisch besser ausgerüstet zu sein.

Unser Wunsch lautet deshalb: Das generelle Werbe und Sponsoringverbot soll nicht ins neue RTVG aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Radio RaSA Schaffhausen

Klaus Eiglsperger, Präsident